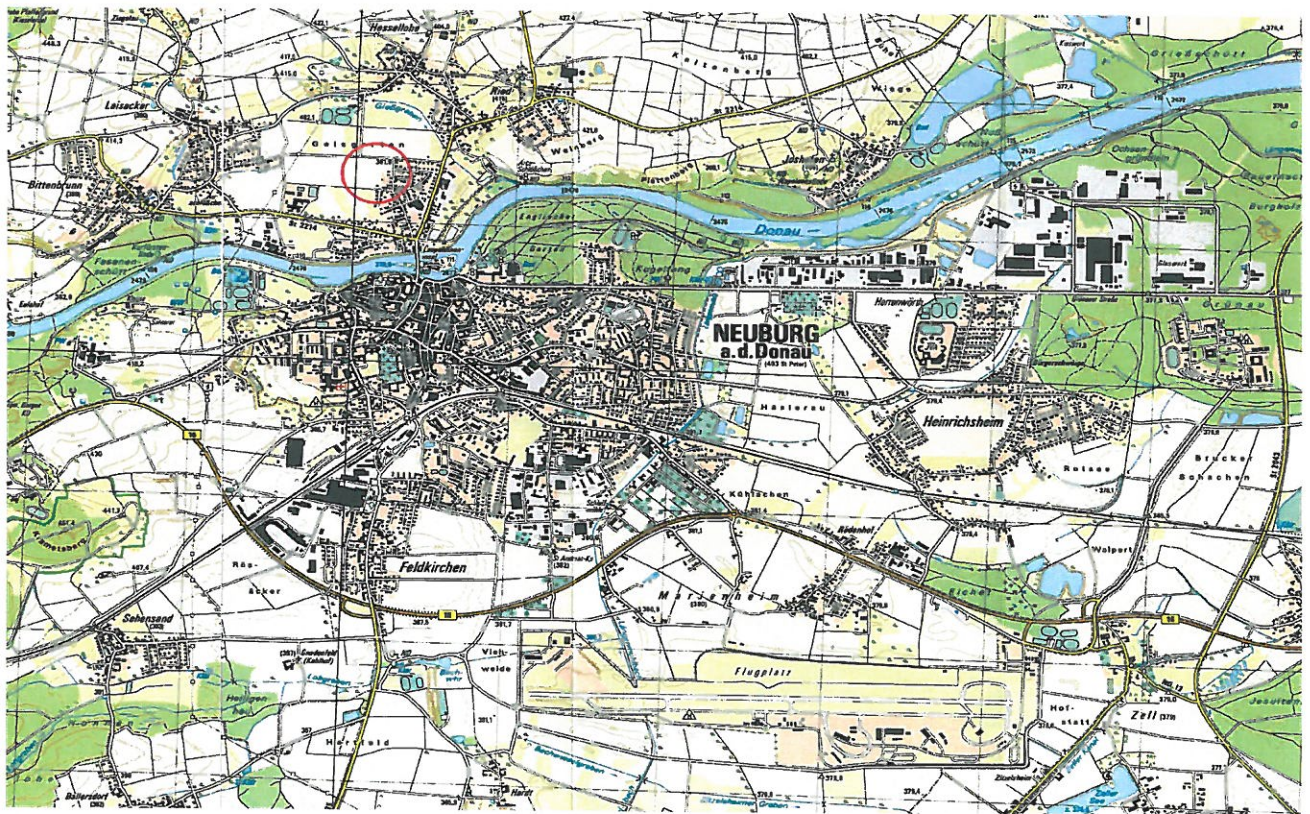




VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGS- und GRÜNORDNUNGSPLAN

Nr. 1-54.1
„Geißgarten Süd“

Begründung



Planung: Stadt Neuburg a.d. Donau

Sachgebiet Bauleitplanung
Gertrud Huis (Dipl.-Geogr.)
September 2017

1. Anlass zur Änderung

Der Bebauungsplan (BP) Nr. 1-53 „Geißgarten“ wurde am 22.01.2014 rechtsverbindlich. In einem vereinfachten Änderungsverfahren (1-53.1) wurde aus diesem u.a. zur Kostenklärung der Erschließungsmaßnahmen „Am Geißgarten“ die westliche Fortsetzung der Straße über die Einmündung der Jahnstraße hinaus aus dem Geltungsbereich ausgeschlossen.

Der dort vorhandene, asphaltierte Feldweg wurde als zunächst ausreichend für die Erschließung der Parzellen 12 und 13 betrachtet.

Diese BP-Änderung wurde am 27.01.2016 rechtsverbindlich.



Auszug aus dem rechtsverbindlichen BP 1-53.1 „Geißgarten“.

Die Erschließungsarbeiten beim südwestlich anschließenden Baugebiet „Geißgarten Süd“ laufen derzeit. Das ehemals herausgenommene Verbindungsstück wäre nun eine Lücke im Straßenverlauf und ist, nach Erschließungseinheiten betrachtet, ohnehin der Erschließungsstraße des Baugebiets „Geißgarten Süd“ zuzurechnen.

Um hier eine ordnungsgemäße Erschließungsbeitragsabrechnung erstellen zu können, ist die Aufnahme des ehemals herausgenommenen Fortsatzes des Geißgartens nun in den Bebauungsplan „Geißgarten Süd“ (Nr. 1-54) erforderlich.

